

und mag da eine günstigere Ansicht von ihrem Bekenntniß gewonnen haben. Vorzüglich aber soll auch die Rücksicht auf den reformirten Glauben eines großen Theils der Bewohner der jülichischen Lande, welche er zu erwerben bemüht war, ihn zum Uebertritt noch mehr geneigt gemacht haben: kurz, er erklärte sich im Jahre 1613 öffentlich für das reformirte Bekenntniß. „Schon seit acht Jahren sei er den Glaubenslehren der Reformirten zugethan gewesen und fühle sich, um der Ruhe seines Gewissens halber, gedrungen, dieses öffentlich zu bekennen, dabei er auch bis an sein Ende standhaft verharren wolle, um fröhlich und getrost vor dem Richterstuhle Christi erscheinen zu können.“

Aufregung in den Marken; Unruhe in Berlin. Wir dürfen zur Ehre des Kurfürsten annehmen, daß er wirklich vor Allem durch seine innere Ueberzeugung in die reformirte Kirche gedrängt wurde; hätte ihn dagegen vermeintliche Staatsklugheit besonders geleitet, so würde er bald haben einsehen müssen, daß seine Berechnung nicht durchaus richtig gewesen war. Denn während ihm sein Uebertritt keinen erheblichen Vortheil in der jülichischen Erbschaftsangelegenheit brachte, sah er dagegen in seinen bisherigen Landen die größte Erbitterung über den Religionswechsel aufblühen. So wie der Uebertritt öffentlich erklärt war, brach der Unwille der lutherischen Geistlichkeit und des Volks fast überall hervor. Die Leidenschaft der Geistlichen, unter welchen sich der frühere Lehrer des Kurfürsten, Gedide, besonders hervorthat, machte sich in den heftigsten Ausfällen gegen die Reformirten Luft, so daß sich der Kurfürst genöthigt sah, das Verkütern von den Kanzeln herab durch ein Edict zu verbieten. Wer seinem Gewissen zu nahe getreten glaube, dem stehe es frei, sich in andere Länder zu begeben, wo er ungestraft lästern und verdammen könne. Um die Irrthümer der Menge über den reformirten Glauben zu berichtigen, ließ er ein sehr mild gefaßtes Glaubensbekenntniß veröffentlichen, und fügte dann hinzu: Obgleich die reformirte Kirche sich auf Gottes Wort allein gründe, so wollte er doch, weil der Glaube nicht Jedermanns Ding und Niemanden zugelassen sei, über die Gewissen zu herrschen, keinen Unterthanen dazu weder öffentlich, noch heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern den Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen. — Diese Versicherung beruhigte jedoch die Lutherischen keineswegs: denn sie fürchteten, daß der Landesherr, auch ohne Zwang anzuwenden, Mittel genug finden würde, seinem neuen Bekenntniß nach und nach mehr Eingang zu verschaffen, und diese Befürchtungen erhielten neue Nahrung, als Johann Sigismund einen Kirchenrath aus Reformirten bildete und auch bei der Universität Frankfurt die Lehrstühle nach und nach mit Reformirten besetzte. Bereits waren deshalb an mehreren Orten, besonders in Stendal und Brandenburg, bedeutende Unruhen ausgebrochen, als die Stände zum Zweck neuer Geltbewilligungen versammelt werden mußten. Sie wollten sich jedoch zu der Bewilligung nicht verstehen, wenn sie nicht erst in Betreff ihrer religiösen Ueberzeugung beruhigt würden. Sie erinnerten den Fürsten nachdrücklich an das seinem Vater und dem Lande gegebene Versprechen, dem unveränderten augsburgischen Bekenntniß treu zu bleiben und verlangten die ausschließliche Besetzung aller Kirchenämter und der Universität Frankfurt mit entschiedenen Lutheranern, so wie die Entfernung aller Calvinisten aus den Kirchen- und